

Vorhaben**Bebauungsplanverfahren „Klosteröschle“, Markdorf****Bauherr**

Stadt Markdorf, Stadtbauamt
Rathausplatz 1, 88677 Markdorf
Ansprechpartnerin: Frau Jacqueline Leyers

Architekten

Hähmig | Gemmeke, Tübingen
Ansprechpartner: Prof. Mathias Hähmig / Jana Heinsohn

Leistungsbild**A) Bebauungsplan (§ 19-21 HOAI 2021)**

- Fläche ca. 3,4 ha
- Für den Bebauungsplan gilt die Honorarzone II (§ 20 HOAI, siehe Anlage Punktebewertung)
- Innerhalb der Honorarzone wird der Mittelsatz angeboten

- Leistungsbild § 19 HOAI		HOAI	Angebot
§ 19 (1).1	Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen	60,0 %	60,0 %
§ 19 (1).2	Entwurf zur öffentlichen Auslegung	30,0 %	30,0 %
§ 19 (1).3	Plan zur Beschlussfassung	10,0 %	10,0 %
		100,0 %	100,0 %

B) Besprechungstermine 1

Interne Besprechungs- und Arbeitstermine, Videokonferenzen sind in den Honoraren enthalten.

C) Besprechungstermine 2

Besprechungstermine vor Ort Ortsbegehung, Zwischenpräsentation, Abschlusspräsentation. Diese Termine bieten wir entsprechend Aufwand an.

D) Präsentations- und Sitzungstermine

Für Präsentationen, Bürgerinformationen, Gemeinderatssitzungen und Öffentlichkeitsarbeit wird inkl. einer Vor- und Nachbereitung der Termine eine Pauschale angeboten.

E) Stundensätze für besondere Leistungen

Besondere Leistungen bedürfen der zusätzlichen Beauftragung des Bauherrn und werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

F) Nebenkosten

- Nebenkosten werden pauschal angeboten, beinhaltet sind sämtliche
- Telefongebühren, Fahrtkosten, Postgebühren
- Vervielfältigungen für die bürointerne Bearbeitung des Projekts.
- Kosten für Vervielfältigung von Plotts, Kopien und schriftlichen Unterlagen werden auf Nachweis verrechnet.

G) Umsatzsteuer

Den Honoraren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Honorarvorschlag**A) Bebauungsplan (§ 19-21 HOAI 2021)**

Honorar für Leistungsphasen (Honorarzone II Mitte)
(§ 21 Abs. 1/ Interpolation gem. § 13)

			Honorar
§ 19 (1).1	Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen	60,0 %	15.699,48 €
§ 19 (1).2	Entwurf zur öffentlichen Auslegung	30,0 %	7.849,74 €
§ 19 (1).3	Plan zur Beschlussfassung	10,0 %	2.616,58 €
			26.165,80 €

B) Besprechungstermine 1

Interne Besprechungs- und Arbeitstermine, Videokonferenzen sind in den Honoraren enthalten.

C) Besprechungstermine 2

Besprechungstermine vor Ort Ortsbegehung, Zwischenpräsentation, Abschlusspräsentation. Diese Termine bieten wir entsprechend Aufwand an.

D) Präsentations- und Sitzungstermine

Bürgerinformationsveranstaltungen, Gemeinderatssitzungen, Präsentationstermine,

- bis 4 Stunden 600,00 €
- ½-Tagespauschale 900,00 €
- Tagespauschale bis 8 Stunden 1.200,00 €
- Tagespauschale über 8 Stunden 1.500,00 €

E) Stundensätze für besondere Leistungen

- Partner*in/ Projektleiter*in 120,00 €
 - Dipl. Ing./ MA / MSc / Bachelor 95,00 €
 - Techn. Zeichner*in / Fachkraft 70,00 €
- mit vergleichbarer Qualifikation die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen

F) Nebenkosten

Nebenkosten werden pauschal mit 5% angeboten

G) Umsatzsteuer

Den Honoraren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Bearbeitung der Planungsphasen entsprechend oben genanntem Leistungsbild und Honorarvorschlag, erfolgt immer in enger Abstimmung und Koordination mit Ihnen, Ihren beteiligten Mitarbeitern, den Ämtern, den Trägern öffentlicher Belange und den involvierten Fachplanern.

Tübingen, 23.09.2024

Prof. Mathias Hähnig

H|G

Architekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB



Vorhaben**Bebauungsplanverfahren „Klosteröschle“, Markdorf****Bauherr**

Stadt Markdorf, Stadtbauamt
Rathausplatz 1, 88677 Markdorf
Ansprechpartnerin: Frau Jacqueline Leyers

Für die Ermittlung der Honorarzonen gelten folgende Merkmale und Planungsanforderungen bzw. Punktebewertung (P) (§ 20 Abs. 4,5 und § 21 Abs. 3, 4 HOAI 2021)

Bewertungsmerkmale nach Planungsanforderungen	Bewertung der Planungsanforderungen nach Schwierigkeitsgrad 1 – 3 Punkte			Punkte
	gering	durchschnittlich	hoch	
Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte		2,0		2,0
Baustruktur und Baudichte		2,5		2,5
Gestaltung und Denkmalschutz		2,0		2,0
Verkehr und Infrastruktur		2,5		2,5
Topographie und Landschaft		2,5		2,5
Klima-, Natur- und Umweltschutz		2,5		2,5
Gesamtpunktzahl				14,0

Bei der Ermittlung der Honorarzone sind entsprechend den Planungsanforderungen die einzelnen Bewertungsmerkmale mit bis zu 3 Punkten zu bewerten.

Honorarzone I: Ansätze mit bis zu 9 Punkten
Honorarzone II: Ansätze mit 10 bis 14 Punkten
Honorarzone III: Ansätze mit 15 bis 18 Punkten

Entsprechend oben aufgeführter Punktebewertung ergeben sich 14 Wertungspunkte. Das Vorhaben liegt somit nach § 20/21 in der oberen Honorarzone II.

Tübingen, 23.09.2024

Prof. Mathias Hähmig